

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Schule und Sport  
Seekatzstraße 3  
67346 Speyer



## **Verlängerung der Abgabefrist für Anträge auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2024/2025\***

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

die Abgabefrist für Anträge auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe) für das Schuljahr 2024/2025 endete am 15. März.

Diese Frist wird einmalig bis zum **30.04.2024** verlängert.

Sie haben bis zu diesem Termin noch die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit nachzureichen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und mit allen benötigten Unterlagen spätestens am 30.04.2024 bei uns eingegangen sein.

Anträge, die danach eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden, so dass die benötigten Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen sind.

Bitte beachten Sie, dass jährlich ein neuer Antrag zu stellen ist. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie der Berufsbildenden Schulen. Auch wenn noch nicht feststeht, ob Ihr Kind die Klasse wiederholt oder ein Schulwechsel ansteht, ist innerhalb der genannten Frist ein Antrag zu stellen.

Anträge auf Lernmittelfreiheit sind bei folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Speyer  
Abt. Schule und Sport  
**Seekatzstraße 3**  
Zimmer 2 / Zimmer 3  
67346 Speyer

Antragsformulare können unter [www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de) heruntergeladen werden.

Haben Sie bereits einen Antrag gestellt und dieser wurde bewilligt, müsste Ihnen ein Bewilligungsschreiben zugegangen sein bzw. werden Sie bald eines erhalten.

\* Die Verlängerung der Abgabefrist gilt nur für folgende Speyerer Schulen:

Salierschule, Grundschule im Vogelgesang, Grundschule Siedlungsschule, Woogbachschule, Zeppelinschule, Realschule plus Burgfeldschule, Realschule plus Siedlungsschule, Integrierte Gesamtschule G.-F.-Kolb, Gymnasium am Kaiserdom, H.-Purmann-Gymnasium, F.-M.-Schwerd-Gymnasium, J.-J.-Becher-Schule